



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 2 / 199. Jahrgang / 2018

Amtssigniert. SID2018011039862
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 10. Jänner 2018

Amtlicher Teil

Nr. 20 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung einer Stelle

Nr. 21 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes, das auf Vorschlag des Nationalrates zu ernennen ist

Nr. 22 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes, das auf Vorschlag des Bundesrates zu ernennen ist

Nr. 23 Stellenausschreibung, Ausschreibung der Funktion des Präsidenten/der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes, allenfalls der Funktion des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes sowie allenfalls der Funktion eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Nr. 24 Kundmachung über die Ausschreibung der Gemeindebeamtenprüfungen 2018

Nr. 25 Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols

Nr. 26 Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für Dienstnehmer in Käsebetrieben Tirols

Nr. 27 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfungstermine für die Jungjägerprüfung bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Nr. 28 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Jänner 2018

Nr. 29 Verlautbarung, Werttarif für Nutzschweine für das erste Vierteljahr 2018

Nr. 30 Verlautbarung gemäß § 20 Abs. 5 des Tiroler Stiftungs- und Fondsgesetz 2008 über die Auflösung des Fonds zur Unterstützung des Alfons Graber Museums

Nr. 31 Interessentensuche: Der Verein „Mobiler Hilfsdienst Innsbruck“ beabsichtigt, Anteile an der Liegenschaft EZ 1520 KG 81136 Wilten, Michael-Gaismair-Straße 7, 6020 Innsbruck, zu veräußern

Nr. 32 Offenes Verfahren: Bau und Lieferung eines Feuerwehrlöschfahrzeuges mit Bergeausrüstung für die Gemeinde St. Ulrich a.P.

Nr. 33 Offenes Verfahren: Bau und Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges für die Gemeinde Hart im Zillertal

Nr. 34 Direktvergabe: Fenster aus Kunststoff für den Neubau des Dorfzentrums Wiesing für die Gemeinde Wiesing und wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.

Nr. 35 Direktvergabe: Zimmermeisterarbeiten für den Neubau des Dorfzentrums Wiesing für die Gemeinde Wiesing und wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.

Nr. 36 Direktvergabe: Spenglerarbeiten für den Neubau des Dorfzentrums Wiesing für die Gemeinde Wiesing und wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.

Nr. 37 Vorinformation: Neubau Bettenhaus für die Tirol Kliniken GmbH in Hall in Tirol

Nr. 38 Vorinformation: Neubau Gebäude Innere Medizin / Südtrakt (IMS) für die Tirol Kliniken GmbH in Innsbruck

Nr. 20 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Amt der Tiroler Landesregierung ist derzeit folgende Stelle ausgeschrieben:

- Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Lienz, Administrative Sachbearbeitung, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.930,60 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 19. Jänner 2018 (GZ.: OrgP-70/2017/143).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 3. Jänner 2018

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 21 • Republik Österreich • Nationalrat
• GZ: 40000.0005/6-L3./2017

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle

eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist die mit 1. Jänner 2018 frei gewordene Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes, das auf Vorschlag des Nationalrates zu ernennen ist, zu besetzen.

Die Voraussetzungen für die Ernennung zu einem Mitglied des Verfassungsgerichtshofes sind im Besonderen in Art. 147 Abs. 2 bis 4 Bundes-Verfassungsgesetz geregelt.

Die Bewerbungen sind an den Präsidenten des Nationalrates zu richten und müssen bis 2. Februar 2018 eingelangt sein.

Der Präsident des Nationalrates wird die Mitglieder des Nationalrates über die eingelangten Bewerbungen informieren.

Vor Bekanntgabe des Ernennungsvorschlages des Nationalrates an den Bundespräsidenten ist beabsichtigt, ein Hearing mit den BewerberInnen durchzuführen. Die Einladung zu diesem Hearing wird gesondert ergehen.

Wien, 21. Dezember 2017

*Der Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka*

Nr. 22 • Republik Österreich • Bundesrat

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle

eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist die mit 1. Jänner 2018 frei gewordene Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes, das auf Vorschlag des Bundesrates zu ernennen ist, zu besetzen.

Die Voraussetzungen für die Ernennung zu einem Mitglied des Verfassungsgerichtshofes sind im Besonderen in Art. 147 Abs. 2 bis 4 Bundes-Verfassungsgesetz geregelt.

Die Bewerbungen sind an den Präsidenten des Bundesrates zu richten und müssen bis 2. Februar 2018 eingelangt sein.

Der Präsident des Bundesrates wird die Mitglieder des Bundesrates über die eingelangten Bewerbungen informieren.

Vor Bekanntgabe des Ernennungsvorschlages des Bundesrates an den Bundespräsidenten ist beabsichtigt, ein Hearing (Parlamentarische Enquete) mit den BewerberInnen durchzuführen. Die Einladung zu diesem Hearing wird gesondert ergehen.

Wien, 21. Dezember 2017

*Der Präsident des Bundesrates
Edgar Mayer*

Nr. 23 • Bundeskanzleramt Österreich
• GZ: 350.500/0003-I/4/2017

STELLENAUSSCHREIBUNG

Ausschreibung der Funktion des Präsidenten/der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes, allenfalls der Funktion des Vizepräsidenten/ der Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes sowie allenfalls der Funktion eines Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist die Stelle des Präsidenten/der Präsidentin zu besetzen. Der Präsident/die Präsidentin ist auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennen. Für den Fall einer in Folge der Besetzung des Präsidenten/der Präsidentin entstehenden Vakanz der Stelle des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin ist auch diese frei werdende Stelle zu besetzen. Für den Fall einer in Folge der Besetzung des Präsidenten/der Präsidentin oder des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin entstehenden Vakanz der Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes ist auch diese zu besetzen, sofern diese auf Vorschlag der Bundesregierung zu besetzen ist.

Bewerbungen für die angesprochenen Funktionen sind an das Bundeskanzleramt-Ministerratsdienst, Ballhausplatz 1, 1014 Wien, zu richten und müssen bis 2. Februar 2018 eingelangt sein.

Zu den Ernennungsvoraussetzungen wird im Besonderen auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes hingewiesen.

Wien, 2. Jänner 2018

Der Bundeskanzler: Kurz

Nr. 24 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-GA-26/8/26-2017
Prüfungskommission für Gemeindebeamte

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung

der Gemeindebeamtenprüfungen 2018

Die nächsten Gemeindebeamtenprüfungen (Gemeindebeamtenprüfung I für die Verwendungsgruppe C bzw. Entlohnungsgruppe c und die Gemeindebeamtenprüfung II für die Verwendungsgruppe B bzw. Entlohnungsgruppe b) finden wie folgt statt:

Schriftlicher Teil der Prüfung:

2. Teilprüfung: Mittwoch, 11. April 2018.

Mündlicher Teil der Prüfung: Mittwoch, 16. Mai 2018.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, bis spätestens

9. Februar 2018 vorzulegen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Lebenslauf,
2. Bestätigung der Anstellungsgemeinde, adressiert an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Landhaus, Innsbruck, über folgende Daten:
 - a) im Gemeindedienst tatsächlich zurückgelegte Dienstzeit,
 - b) Angaben über Fachgebiete, in denen der/die AntragstellerIn verwendet wurde bzw. verwendet wird,
 - c) derzeitige besoldungsrechtliche Einstufung (Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe),
 - d) Beschäftigungsausmaß,

3. Nachweis (Zeugnisse in Ablichtung) über die zuletzt abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung, (z.B. Abschlusszeugnis der Handelsschule, Lehrabschlusszeugnis, Reifeprüfungszeugnis, Externistenreifepfungszeugnis bzw. Beamtenaufstiegsprüfungszeugnis u.ä.).

Innsbruck, 2. Jänner 2018

Die Vorsitzende der Prüfungskommission: Mag. Salcher

Nr. 25 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG betreffend den Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert mit Gesetz LGBl. Nr. 58/2017, wird verlautbart:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund sowie der Landarbeiterkammer Tirol wurde am 5. Dezember 2017 ein Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. Jänner 2018 in Kraft getreten.

Innsbruck, 4. Jänner 2018

Für die Obereinigungskommission:

Der Stellvertreter des Vorsitzenden: Mag. Wagenhofer

Nr. 26 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

**KUNDMACHUNG
betreffend den Kollektivvertrag
für Dienstnehmer in Käseereibetrieben Tirols**

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert mit Gesetz LGBl. Nr. 58/2017, wird verlautbart:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund wurde am 5. Dezember 2017 ein Kollektivvertrag für die Dienstnehmer in Käseereibetrieben Tirols abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. Jänner 2018 in Kraft getreten.

Innsbruck, 4. Jänner 2018

Für die Obereinigungskommission:

Der Stellvertreter des Vorsitzenden: Mag. Wagenhofer

Nr. 27 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • KU-JA.PRÜF-12/1-2018

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfungstermine für die Jungjägerprüfung**

Gemäß § 28a Abs. 2 des Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. 41/2004 i. d. g. F. in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsvorordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 118/2015 i. d. g. F. findet die jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Kufstein an folgenden Terminen statt:

Samstag, 7. April 2018 – praktischer Teil/Schießprüfung und Handhabung der Waffe

Montag, 9. April 2018 bis voraussichtlich

Mittwoch, 11. April 2018 – theoretische Prüfung

Bewerberinnen und Bewerber um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein schriftliches Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, Beruf und Staatsangehörigkeit hervorgehen, unter Anschluss einer Kopie der Geburtsurkunde bzw. der Heiratsurkunde* (* nur wenn sich der Familienname aufgrund einer Eheschließung geändert hat) sowie einer Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes, bis **spätestens Mittwoch den 28. Februar 2018** bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Subreferat Standeswesen / Jagd und Fischerei, Altbau, Zimmer 206, einzubringen.

Personen die in Österreich keinen Hauptwohnsitz haben, müssen zudem eine aktuelle Meldebestätigung vorlegen.

Die Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang kann nachgereicht werden, muss aber spätestens beim praktischen Teil der Prüfung vorliegen (Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung).

Über die Zulassung zur Prüfung und Festsetzung des Prüfungstermins werden die Prüfungswerber schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes für die theoretische Prüfung wird auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsvorordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 118/2015 i. d. g. F. und hinsichtlich des praktischen Teils auf § 7 Abs. 2 iVm. § 6 Abs. 1 lit a und Abs. 2 der Ersten Durchführungsvorordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. 118/2015 i. d. g. F. verwiesen.

Die erfolgreiche Ablegung der praktischen Schießprüfung ist Voraussetzung für die Ablegung des praktischen Teils der Handhabung von Jagdwaffen und des mündlichen Teils der Jagdprüfung.

Voraussichtliche Kosten und Gebühren:

Antragsgebühr € 14,30, Beilagen (z.B. Geburtsurkunde, Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang,...) je € 3,90, Prüfungsgebühr € 50,-, Barauslagen: Schießstandmiete, Scheiben, Munition, € 25,-, Zeugnisgebühr € 14,30 und € 5,- Verwaltungsabgabe.

Kufstein, 2. Jänner 2018

Der Bezirkshauptmann: Dr. Platzgummer

Nr. 28 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/48-2018

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine
im Monat Jänner 2018**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der **Werttarif** für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten **Schlachtschweine** für den **Monat Jänner 2018** mit **€ 2,20 pro kg** (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgt nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. Jänner 2018

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 29 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/47-2017

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Nutzschweine
im ersten Vierteljahr 2018**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der **Werttarif** für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Nutzschweine für das **erste Vierteljahr 2018** wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

Ferkel bis zehn Wochen Stückpreis **€ 90,-**
Läufer von elf Wochen bis 50 kg pro kg **€ 2,50**
Schweine über 50 kg pro kg **€ 2,20**

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. Jänner 2018

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 30 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ia-158/103-2018

**VERLAUTBARUNG
gemäß § 20 Abs. 5 des Tiroler Stiftungs-
und Fondsgesetz 2008 über die Auflösung des
Fonds zur Unterstützung des Alfons Graber Museums**

Der Vorstand des Fonds zur Unterstützung des Alfons-Graber-Museums hat am 25. April 2017 ohne Gegenstimme die Auflösung des Fonds beschlossen und diesen Beschluss der Tiroler Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Nachdem der Zweck des Fonds nicht mehr zu erreichen war und der Wille der Fondsgründer auch durch eine Änderung der Fondssatzung nicht erfüllt werden konnte, wurde der Fonds mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 27. September 2017, Ia-158/101-2017, rechtskräftig seit 7. November 2017, aufgelöst.

Innsbruck, 3. Jänner 2018

Für die Landesregierung: Dr. Plunger

Nr. 31 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Justizariat •
JUS-R-24001/35-2018

INTERESSENTENSUCHE

Anteile an der Liegenschaft EZ 1520, KG 81136 Wilten, Michael-Gaismair-Straße 7, 6020 Innsbruck

Der Verein „Mobiler Hilfsdienst Innsbruck“ ist Eigentümer von 7/5840stel Anteilen an der Liegenschaft EZ 1520, KG 81136 Wilten, mit der Liegenschaftsadresse Michael-Gaismair-Straße 7, 6020 Innsbruck, verbunden mit dem Wohnungseigentum an 2L5 sowie von weiteren 147/5840stel Anteilen, verbunden mit dem Wohnungseigentum an 1G1 und 8/5840stel Anteilen, verbunden mit dem Wohnungseigentum an G5/6 an selbiger Liegenschaft.

Das Mindestanbot € 180.000,-.

Der Verein „Mobiler Hilfsdienst Innsbruck“ beabsichtigt, diese Liegenschaft samt Kelleranteil zu **veräußern**. Die Vertragserrichtung erfolgt durch das Land Tirol, alle anfallenden Kosten, öffentlichen Abgaben, Steuern und Gebühren sowie die IMMOEST hat der Käufer zu tragen.

Die Objektfinanzierung erfolgte seinerzeit durch das Land Tirol. Die Kaufinteressenten werden gebeten, ihre **Anbote** mit Kaufpreisvorstellung bis **spätestens 28. Februar 2018** schriftlich, per E-Mail, fernschriftlich oder per Fax (jedoch nicht telefonisch) an die Abteilung Justizariat, Wilhelm-Greif-Straße 17, 6020 Innsbruck, zu richten.

Ein gemeinsamer Termin (der letztinteressierten Käufer) zur Wohnungsbesichtigung ist ab 8. Jänner 2018 nach vorhergehender Terminvereinbarung in Absprache mit dem derzeitigen Besitzer möglich. Für nähere Informationen steht Mag. Ludwig Plangger, Tel. 0664/1229169, E-Mail: ludwig.plangger@mohi-tirol.at, zur Verfügung.

Innsbruck, 2. Jänner 2018

Für das Land Tirol: Dr. Meyer

Nr. 32 • Gemeinde St. Ulrich a.P.

OFFENES VERFAHREN

Lieferung FF Fahrzeug LFB-A

Auftraggeber: Gemeinde St. Ulrich a.P., A-6393 St. Ulrich a.P., Dorfstrasse 15.

Vergebende Stelle: Gemeinde St. Ulrich a.P., A-6393 St. Ulrich a.P., Dorfstrasse 15.

Leistung: Bau und Lieferung eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung.

Leistungszeitraum: 2019, 14 Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Gemeinde St. Ulrich a.P., A-6393 St. Ulrich a.P., Dorfstrasse 15.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern.

E-Mail: gemeinde@st-ulrich.tirol.gv.at

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Vergabeverfahrensbestimmungen.

Abgabe der Angebote: bis 5. März 2017 14.30 Uhr.

Abgabeort: Gemeinde St. Ulrich a.P., A-6393 St. Ulrich a.P., Dorfstrasse 15.

Angebotseröffnung: 5. März 2017 15 Uhr, Gemeinde St. Ulrich a.P., A-6393 St. Ulrich a.P., Dorfstrasse 15.

Zuschlagsfrist: 3 Monate ab Angebotseröffnung.

St. Ulrich a.P., 28. Dezember 2017

Nr. 33 • Gemeinde Hart im Zillertal

OFFENES VERFAHREN

Lieferung TLFA 2000

Auftraggeber: Gemeinde Hart im Zillertal, A-6265 Hart im Zillertal, Kirchplatz 1.

Vergebende Stelle: Gemeinde Hart im Zillertal, A-6265 Hart im Zillertal, Kirchplatz 1.

Leistung: Bau und Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges.

Leistungszeitraum: 2019, spätestens zwölf Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Gemeinde Hart im Zillertal, A-6265 Hart im Zillertal, Kirchplatz 1. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern. E-Mail: c.steiner@gemeinde-hart.com

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Vergabeverfahrensbestimmungen.

Abgabe der Angebote: 2. März 2018, 10 Uhr.

Abgabeort: Gemeinde Hart im Zillertal, A-6265 Hart im Zillertal, Kirchplatz 1.

Angebotseröffnung: 2. März 2018, 11 Uhr, Gemeinde Hart im Zillertal, A-6265 Hart im Zillertal, Kirchplatz 1.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Hart im Zillertal, 4. Jänner 2018

Nr. 34 • Gemeinde Wiesing und
wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

„Dorfzentrum Wiesing“ Fenster aus Kunststoff

Auftraggeber: Gemeinde Wiesing, Dorf 19, 6210 Wiesing und wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Südtiroler Platz 8, 6020 Innsbruck.

Auskunftsstelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck Tel. +43 (0)512/58 44 24, Fax: +43 (0)512/58 44 24-44, E-Mail: vergabe@dr-schoepf.at

Gegenstand der Leistung: Die Gemeinde Wiesing und die wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. errichten gemeinsam den Neubau des „Dorfzentrums Wiesing“, bestehend aus zwei Häusern und einer Tiefgarage samt Außenanlagen, und schreiben dazu den Auftrag für die „Fenster aus Kunststoff“ aus.

Erfüllungsort: 6210 Wiesing.

Leistungsfrist: voraussichtlich Herbst 2018 bis Winter 2019/2020.

Teilnahmefrist: 24. Jänner 2018, 12 Uhr.

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gem. § 41a BVergG 2006 i. d. g. F..

Auskünfte und Unterlagen: Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannte Auskunftsstelle verfügbar.

Innsbruck, 20. Dezember 2017

Für die Gemeinde Wiesing und
die wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige
Wohnbaugesellschaft m.b.H.

Nr. 35 • Gemeinde Wiesing und
wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVerG 2006 i. d. g. F.

„Dorfzentrum Wiesing“ Zimmermeisterarbeiten

Auftraggeber: Gemeinde Wiesing, Dorf 19, 6210 Wiesing und wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Südtiroler Platz 8, 6020 Innsbruck.

Auskunftsstelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck Tel. +43 (0)512/58 44 24, Fax: +43 (0)512/58 44 24-44, E-Mail: vergabe@dr-schoepf.at

Gegenstand der Leistung: Die Gemeinde Wiesing und die wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. errichten gemeinsam den Neubau des „Dorfzentrums Wiesing“, bestehend aus zwei Häusern und einer Tiefgarage samt Außenanlagen, und schreiben dazu den Auftrag für die „Zimmermeisterarbeiten“ aus.

Erfüllungsort: 6210 Wiesing.

Leistungsfrist: voraussichtlich Herbst 2018 bis Winter 2019/2020.

Teilnahmefrist: 24. Jänner 2018, 12 Uhr.

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gem. § 41a BVerG 2006 i. d. g. F..

Auskünfte und Unterlagen: Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannte Auskunftsstelle verfügbar.

Innsbruck, 20. Dezember 2017

*Für die Gemeinde Wiesing und
die wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige
Wohnbaugesellschaft m.b.H.*

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gem. § 41a BVerG 2006 i. d. g. F..

Auskünfte und Unterlagen: Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannte Auskunftsstelle verfügbar.

Innsbruck, 20. Dezember 2017

*Für die Gemeinde Wiesing und
die wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige
Wohnbaugesellschaft m.b.H.*

Nr. 37 • Tirol Kliniken GmbH

VORINFORMATION

im Oberschwellenbereich gemäß BVerG

Neubau Bettenhaus – Haus 14

Art des Auftrages: Bauleistung.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH.

Auftragsbezeichnung: Landeskrankenhaus Hall in Tirol, Haus 14 Neubau Bettenhaus.

Beschreibung: Es ist geplant am Campus des LKH-Hall i. T. einen Neubau (Haus 14) zu realisieren. In dem zu errichtenden Bettenhaus sollen Flächen für Standartstationen und ein OP-Bereich mit 6 OP-Räumen und daran anschließend die Intensivstation sowie der Aufwachbereich untergebracht werden. Geschätzte Gesamtsumme ca. € 72.500.000.– Planungszeitraum 2014-2016 Ausführungszeitraum 2016-2020.

Erfüllungsort: Hall in Tirol.

CPV-Codes: 45215100-8, 30000000-9, 33100000-1 39000000-2.

Projektnummer: Landeskrankenhaus Hall in Tirol, Haus 14 Neubau Bettenhaus.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=91>

Innsbruck, 2. Jänner 2018

Nr. 36 • Gemeinde Wiesing und
wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVerG 2006 i. d. g. F.

„Dorfzentrum Wiesing“ Spenglerarbeiten

Auftraggeber: Gemeinde Wiesing, Dorf 19, 6210 Wiesing und wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., Südtiroler Platz 8, 6020 Innsbruck.

Auskunftsstelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck Tel. +43 (0)512/58 44 24, Fax: +43 (0)512/58 44 24-44, E-Mail: vergabe@dr-schoepf.at

Gegenstand der Leistung: Die Gemeinde Wiesing und die wohnungseigentum Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. errichten gemeinsam den Neubau des „Dorfzentrums Wiesing“, bestehend aus zwei Häusern und einer Tiefgarage samt Außenanlagen, und schreiben dazu den Auftrag für die „Spenglerarbeiten“ aus.

Erfüllungsort: 6210 Wiesing.

Leistungsfrist: voraussichtlich Herbst 2018 bis Winter 2019/2020.

Teilnahmefrist: 24. Jänner 2018, 12 Uhr.

Nr. 38 • Tirol Kliniken GmbH

VORINFORMATION

im Oberschwellenbereich gemäß BVerG

Neubau Gebäude Innere Medizin / Südtrakt (IMS)

Art des Auftrages: Bauleistung.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH.

Auftragsbezeichnung: Neubau Gebäude Innere Medizin / Südtrakt (IMS).

Beschreibung: Abbruch und Neubau des Südtraktes des Gebäudes Innere Medizin im Areal des allgemeinen öffentlichen Landeskrankenhauses (Universitätskliniken)Innsbruck; Bruttogeschoßfläche ca. 16.300 m², geschätzte Gesamtsumme ca. € 55.000.000,–, Ausführungszeitraum 2013-2018.

Erfüllungsort: Innsbruck.

CPV-Codes: 45215100-8, 30000000-9, 33000000-0 33100000-1, 39000000-2.

Projektnummer: Neubau Gebäude Innere Medizin / Südtrakt (IMS).

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=93>

Innsbruck, 2. Jänner 2018

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck